

# Werner Bachmann

Lyrenweg 61, 8047 Zürich Tel. 079 300 93 62 mail: w.bachmann@hispeed.ch

## Einschreiben

Abs.: Werner Bachmann Lyrenweg 61 8047 Zürich

Tel. 052 268 10 10

### Sozialversicherungsgericht

des Kantons Zürich

Lagerhausstr. 19

8401 Winterthur

Zürich, den 9. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

In Sachen

**Werner Bachmann**, Lyrenweg 61, 8047 Zürich

**Beschwerdeführer**

Ich bin der Ehemann der bei Assura versicherten Patientin Sylvia Bachmann, geb. 31.7.1939

und ich bin **Prämienzahler wie millionen andere** Einwohner in der Schweiz

gegen

**Krankenkasse Assura**, Case Postale 9, 1052 Le Mont-sur-Lausanne

**Beschwerdegegnerin**

Ich beklage ich mich wegen

## Rechtsverzögerung

### Sachverhalt und Begründungen

#### Fall Nr. 1

Am 19.6.2018 erappte ich das Stadtsptial **Triemli** bei einer masslosen Überforderung (**Beilage 7**). Für eine einfache Nachkontrolle von 24 Minuten bekam Assura widerrechtlich eine Rechnung über den Betrag von Fr. 520.85 zugestellt. Widerrechtlich deswegen, weil Rechnungen an mich versandt werden müssen. Ich erfuhr nur deswegen davon, weil mir eine Leistungsabrechnung von Assura ins Haus flatterte. Ich wies dem Triemli nach, dass sein Anspruch nur gerade Fr. 84.00 betrug. Unter Androhung einer Strafanzeige wegen Betrug und Wucher einigte ich mich mit Triemli auf einen Rechnungsbetrag von Fr. 84.00 (**Ziffer 1 von Beilage 1**) und darauf, dass Triemli den ungerechtfertigten Betrag von Fr. 532.45 an die Assura zum Schutz des Prämienvolumens zurückbezahlt.

Als mir der Einigungsvertrag zugging, enthielt dieser eine nicht vereinbarte Konventionalstrafe von Fr. 100.000.00 für den Fall, dass ich diesen Deal an Presse etc. weiterleite (**Ziffer 4 von Beilage 1**). Ich unterschrieb nicht, weil schon zu viele Leute von dieser Schandtats wussten.

Mein Gegenvorschlag sah u.a. vor, dass ich einen Rückzahlungsbeleg für die Differenz von Fr. 451.00 mit Grundangabe "Rückzahlung der Differenz in der Fall-Nummer) erhalte. Vergeblich. Ich erstattete Strafanzeige, die aus unerklärlichen Gründen zuerst 8 Monate hin und her gereicht und dann mit einer

"Nichteintretensverfügung" vom 11.2.20 ([Beilage 2](#)) vom Tisch gewischt wurde.

Da die pflichtgemässe Rückforderung / Rückzahlung gemäss KVG Art. 56 Absatz 2 bisher unterblieb, verlangte ich von Assura am 17.10.2020 eine begründete Verfügung, weshalb mein Rückforderungsbegehren bisher nicht erfolgte ([Beilage 3](#)). Vergeblich. Triemli unterliess es am 19.10.2020, auf mein diesbezügliches Begehren einzugehen ([Beilage 4](#)).

## Forderung 1:

**Ich verlange von Assura eine entsprechende Verfügung mit einer Rechtsbelehrung.**

## Fall Nr. 2

Nach der Operation eines Magendurchbruches bot Triemli meine Frau auf den 17.9.2020 zu einer ambulanten Magenspiegelung auf. Sie befand sich genau eine Stunde in Obhut des Triemli. Die Rechnung dafür: **grauenhaft wucherische Fr. 913.80** ([Beilage 5](#)). Dies obwohl die Arztbehandlung nach spätestens 10 Minuten bereits vorbei war (siehe nachfolgende Bestätigung von "infomedizin.de").

Die Magenspiegelung selbst dauert nur **wenige Minuten (5 - 10 Minuten)**. Inklusiv des Vorgesprächs mit dem Arzt, der Vorbereitung auf die Untersuchung und - im Falle der Sedierung - des anschließenden kurzen Aufenthaltes in der Praxis sowie der Nachbesprechung mit dem Arzt dauert der gesamte Termin in etwa 2 Stunden.



Bild: lifeline.de

[Magenspiegelung \(Gastroskopie\) - Infos, Ablauf, Kosten ...](#) ✓

[www.infomedizin.de/behandlungen/magenspiegelung/](http://www.infomedizin.de/behandlungen/magenspiegelung/)

Ich forderte Assura auf, die Zahlung für diese Rechnung bis zur Klärung zurückzuhalten und erstattete 27.11.2019 direkt Strafanzeige ([Beilage 6 und Beilage 11](#)). Assura ist auf am 26.11.2019 auf meine Forderung eingegangen. Triemli hat die Rückzahlung an Assura bisher verweigert.

Assura liess die am 17.10.20 angesetzte Frist für die verlangte Zustellung einer begründeten Verfügung ungenutzt verstreichen, um mir eine Woche zu spät mitzuteilen, dass sie noch auf die Antwort ihres Vertrauensarztes warte und ich mich in Geduld üben sollte:

**Gesendet:** Montag, 2. November 2020 17:01

**An:** 'w.bachmann@hispeed.ch' <[w.bachmann@hispeed.ch](mailto:w.bachmann@hispeed.ch)>

**Betreff:** Assura - Ihre Mitteilung vom 22.10.2020

**Bachmann Sylvia – Policen Nr. 2138221**

Guten Tag Herr Bachmann

**Zurzeit warten wir** auf zusätzliche Auskünfte. Wir bitten Sie deshalb, sich noch ein wenig zu gedulden.

Sobald unser Vertrauensarzt die angeforderten Informationen erhalten hat, werden wir Ihnen unseren Entscheid mitteilen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Freundliche Grüsse

L. Jovanovic

Am 2.11.2020 offerierte ich Assura mit Begründung, Triemli anstelle von Fr. 913.80 mit dem berechtigten Betrag von Fr. 153.25 entschädigen zu dürfen. Die Differenz von Fr. 760.55 sei einzubehalten. ([Beilage 8](#)).

Die Mail-Antwort von Assura erfolgte am 16.11.20:

Sehr geehrter Herr Bachmann

Wir nehmen Bezug auf Ihre Mitteilung vom 2. November 2020.

Sie erwähnen darin die Rechnung des Stadtspitals Triemli vom 19. November 2019 für die Behandlung Ihrer Ehefrau vom 19. September 2019. Den Rechnungsbetrag von Fr. 913.80 haben wir dem Leistungserbringer im vertraglich vereinbarten System des tiers payant **noch nicht** vergütet.

Nachdem wir den Ausgang der von Ihnen veranlassten Strafverfahren abgewartet hatten, haben wir nun diese Woche

beim Stadtspital noch zusätzliche Auskünfte verlangt. Sollten diese Angaben abschliessend ergeben, dass es sich um eine Pflichtleistung nach KVG handelt und die Kosten tarifgerecht in Rechnung gestellt wurden, **werden wir die Vergütung vornehmen.**

Bisher wurde von Ihrer Seite her weder der fehlende Pflichtleistungscharakter der Leistungen noch eine falsche Tarifierung belegt und glaubhaft gemacht. Da Ihre Ehefrau die Franchise und den Selbstbehalt für das Jahr 2019 ohnehin bereits erschöpft hat, wäre sie gar nicht beschwert und es fehlt an einem Rechtsschutzinteresse. Demzufolge ist nicht ersichtlich, inwiefern unsererseits unverzüglich eine Verfügung erlassen werden müsste. Eine Rückforderung gegenüber dem Stadtspital ist in Bezug auf die oben erwähnte Rechnung ebenfalls **nicht angezeigt**, da die Rechnung dem Spital noch nicht beglichen wurde. Eine Rechtsverzögerung ergibt sich daher aus dieser Sachlage genauso wenig.

Sollten Sie uns jedoch in Bezug auf die Rechnung des Stadtspitals Triemli in der Höhe von Fr. 913.80 verständlich darlegen können, dass Art. 49 ATSG zur Anwendung gelangt, sind wir gerne bereit, eine schriftliche Verfügung zu erlassen.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

R. Baeriswyl

Ein ewiges beschämendes Hin und Her. Ich musste natürlich auch diese Mail beantworten und Assura darauf hinweisen, dass ihre Forderungen in jeder Hinsicht unberechtigt sind. Meine abschliessende Antwort, dass ich meine Beschwerde einreichen werde, erfolgte am 6.11.20 ([Beilage 9](#)).

## Forderung 2:

**Ich verlange von Assura auch für diesen Fall eine entsprechende Verfügung mit einer Rechtsbelehrung.**

Falls es zum Prozess kommt, werde ich diese Beilagen nicht mehr einsenden und einfach darauf verweisen. Daher bitte ich Sie, diese bei den Akten zu behalten.

Mit freundlichen Grüssen

Werner Bachmann



## Beilagen:

- 01 [16.01.19 Das Geständnis des Triemli mit Erpressung](#) \$0001
- 02 [11.02.20 Nichtanhandnahmeverfügung Triemli und Assura](#) \$0002
- 03 [17.10.20 Rundschreiben mit Anforderung einer Verfügung](#) \$0003
- 04 [19.10.20 Triemli informiert Assura und hält an Rechnung fest](#) \$0004
- 05 [19.11.20 Rechnung Triemli für Bauchspiegelung Fr. 913.80](#) \$0005
- 06 [27.11.19 Triemli Meine Strafanzeige gegen Triemli und Assura vom 27.11.19](#) \$0011
- 07 [19.06.18 Rechnung Triemli für einfache Augenuntersuchung Fr. 520.85](#) \$0007
- 08 [02.11.20 Wiederholte Anforderung der Verfügung](#) \$0008
- 09 [06.11.20 Gedankenaustausch und Ankündigung Beschwerde](#) \$0009
- 10 [09.11.20 Diese Beschwerde im Doppel](#) \$0010 - auch einzusehen unter
- 11 [19.11.19 Ich entlasse Assura aus der Strafanzeige](#) \$0006  
[www.Einheits-Krankenkasse.ch/Beschwerde gegen Krankenkasse Assura](http://www.Einheits-Krankenkasse.ch/Beschwerde%20gegen%20Krankenkasse%20Assura)

-----

Lassen Sie mich - ausserhalb dieser Beschwerde - und abschliessend - noch Folgendes anmerken:  
Ich weiss, dass mein Getue manchem als störrische Spinnerei erscheinen mag. Das ist es sicherlich nicht. Derzeit bin ich am Gründen der [www.Einheits-Krankenkasse.ch](http://www.Einheits-Krankenkasse.ch). Ich mache das Ganze nicht für mich allein, sondern **hauptsächlich für alle Prämienzahler** in der Schweiz. Diese motzen zwar ständig über die hohen Krankenkassenprämien - jedoch sind sie bereits daran gewohnt. Aber sie sind sich absolut nicht bewusst, dass die Prämien nicht nur "etwas" zu hoch, sondern dass sie mindestens 3-6mal zu hoch sind. Ich werde nachweisen, dass **monatlich 150 Franken anstelle von ca. 450 Franken genügen** - aber es braucht seine Zeit und enorm viel Arbeit, Durchhaltewillen und auch Rückgrat.

**Aus diesem Grunde kann und darf ich keinesfalls nachlassen und klein begeben. Sorry!**